

AZ: -61.1.60- / Herr Denfeld

Drucksache Nr.: 0365/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	14.08.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	27.08.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.09.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Widmung der Brückenstraße

A n t r a g :

Der beiliegenden Widmungsverfügung wird zugestimmt.

ISEK:

Infrastrukturen optimieren

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Alle für den öffentlichen Verkehr bestimmten neuen Straßen, zu denen begrifflich auch Wege und Plätze gehören, müssen nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für diesen Zweck förmlich gewidmet werden; erst durch diesen Widmungsakt erhalten sie den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße.

Über die bislang nicht öffentliche Brückenstraße sollen anliegende Grundstücke zukünftig öffentlich erschlossen werden. Daher soll die Brückenstraße aufgrund der beiliegenden Widmungsverfügung gewidmet werden.

Für die Widmung ist die Stadt Neumünster als Träger der Straßenbaulast zuständig.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Widmungsverfügung
- Lageplan der zu widmenden Straße